

für den Bauausschuss und für den Stadtrat

Fachbereich Stadtentwicklung
SE
Peters, Franziska
421 648

B2 Berliner Chaussee Gehweg/Radweg

Bezug:

- Stadtentwicklungskonzept, 4. Fortschreibung, Teilfortschreibung Verkehr (STEK Verkehr), beschlossen am 28.10.2015
- Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben Um- und Ausbau des Geh-/Radweges entlang der B2 Wittenberg, Berliner Chaussee zwischen Annendorfer Straße und Ortsausgang mit Datum vom 15.07.2015
- Schreiben der Landesstraßenbaubehörde – Regionalbereich Ost vom 10.08.2016

Sachverhalt:

Die vorliegende IV dient als Sachstandsbericht zum Radwegvorhaben B2 Berliner Chaussee zwischen Annendorfer Straße und Ortsausgang (Thießener Weg) sowie zur Darstellung der Kosten.

Im Rahmen der Fortschreibung des STEK Verkehr wurde das Wittenberger Radwegenetz erfasst und bewertet (Anlage 1). Demzufolge weist der Radweg entlang der B2 einen schlechten Zustand auf. Dies resultiert unter anderem aus der zu geringen Breite der vorhandenen Geh- und Radwege, dem Fehlen von Sicherheitsstreifen zur B2, einem größtenteils nicht ausreichenden Abstand der Bäume zum Fahrbahnrand sowie generell dem nur teilweise Vorhandensein von Geh- und Radwegen. Aufgrund des schlechten Zustands bei gleichzeitig hoher Netzbedeutung ist die Sanierung des Radweges entlang der B2 Handlungsschwerpunkt laut STEK Verkehr.

Erste Abstimmungen zwischen der Lutherstadt Wittenberg und der Landesstraßenbaubehörde zur Vorbereitung der Planungen für eine Geh-/Radwegführung entlang der B2 begannen 2001. Die Vorplanung wurde erstellt. Das Baurecht für den Um- und Ausbau des Geh-/Radweges wurde per Planfeststellungsverfahren erlangt. Der Planfeststellungsbeschluss, und damit Baurecht, liegt der LSBB seit dem 15.07.2015 vor.

Der Landesstraßenbaubehörde wurde zwischenzeitlich durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mitgeteilt, dass keine finanziellen Mittel für die bauliche Realisierung der Maßnahme entlang der B2 bereitgestellt werden. Dies wird mit der zeitlichen Nähe zur Fertigstellung des 3. Teilabschnittes und somit der Vervollständigung der Ostumfahrung begründet. Damit verbunden wäre eine zukünftige Abstufung der B2 zur Gemeindestraße in diesem Bereich.

Da der Bund bis zur Abstufung der B2 als Baulastträger für die Unterhaltung von Fahrbahn und Radweg zuständig ist, eröffnet er die Möglichkeit, sich bis zum Baulastträgerwechsel in Höhe der jährlichen Unterhaltungskosten (ca. 20.000 € pro Jahr) an einer noch abzustimmenden Maßnahme für den geplanten Um- und Ausbau des Geh-/Radweges zu beteiligen. Für den Neubau entlang der Bundesstraße auf einer Gesamtlänge von 2.536 m fallen voraussichtlich 1.773.000 € (brutto) Gesamtkosten an (Anlage 2).

Ohne die bisher geplante Kostenübernahme vom Bund i.H. von ca. 1.000.000 € kann aus finanzieller Sicht eine Realisierung durch die Lutherstadt Wittenberg kurzfristig nicht erfolgen. Das Angebot der LSBB sich i.H. der Unterhaltungskosten zu beteiligen, reicht nicht für eine sichere Finanzierung des Projektes aus. Es stehen nicht genügend städtische Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die Verwaltung beabsichtigt ein Konzept zu erarbeiten, dass die Abstufung der Bundesstraße zur Gemeindestraße berücksichtigt. Hierzu ist im Vorfeld die Festlegung der künftigen Funktion der Berliner Chaussee im städtischen Straßennetz erforderlich. Mit dieser Festlegung und mit den damit verbundenen baulichen Anpassungen könnten die Verkehrsströme durch die Stadt beeinflusst werden. Zudem könnte eine Kostenreduzierung erreicht werden. Die Anpassungen sind jedoch erst möglich, wenn die Abstufung der Straße erfolgt ist. Über das Arbeitsergebnis wird im Bauausschuss informiert.

Torsten Zugehör

Anlagen:

- Anlage 1 – Übersichtsplan zum Zustand und zu den geplanten Neu- und Umbaumaßnahmen entlang der B2
- Anlage 2 – Kostenschätzung für gemeinsames Bauvorhaben der Lutherstadt Wittenberg und der LSBB: B2 Berliner Chaussee Geh- und Radweg von Knoten Annendorfer Straße bis Ortsausgang